

Keine ausländische Staatspropaganda in der Volksschule und im schulischen Umfeld

Antrag vom 17. September 2018

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Hasler-St.Gallen)

Umwandlung in ein Postulat mit dem Titel «Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Volksschule und im schulischen Umfeld» sowie Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat betreffend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Bericht zu erstatten zum Schulunterricht in der öffentlichen Volksschule und zu komplementären privaten Bildungsangeboten wie namentlich zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht) sowie zu gesetzlichen Massnahmen, die es ermöglichen, die freiwilligen Angebote in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht) in den regulären Schulunterricht überführen und besser kontrollieren zu können.»¹

Begründung:

Wie die SP-GRÜ-Fraktion schon in der Motion 42.15.11 «Gesetzliche Grundlage für den HSK-Unterricht» festhielt, liegt die Problematik des HSK-Unterrichts vor allem in der mangelnden Anbindung an die bestehenden Angebote der Volksschule. Andere Kantone, unter anderem Zürich, reagierten auf die teils politische Einflussnahme der Heimatstaaten mit einer Integration des HSK-Unterrichts in den Regelunterricht. Einzelne Gemeinden, darunter die Stadt St.Gallen, haben bereits Interesse bekundet, dies zu ermöglichen. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage, die es den Gemeinden offen liesse, dies bedarfsgerecht zu tun, müsste erst auf kantonaler Ebene geschaffen werden.

¹ Mit Unterstreichung ausgezeichnet ist die Änderung zum Wortlaut gemäss Antrag der Regierung vom 14. August 2018.